Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.02.2025 **Drucksache** 19/**4881**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –

Frage Nummer 14
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Messerdelikte wurden in den letzten zehn Jahren von deutschen und nichtdeutschen Tätern in Bayern begangen (bitte Anzahl der Täter nach Herkunft, Alter und Geschlecht auflisten), wer waren die Opfer der Messerangriffe von deutschen und nichtdeutsche Tätern in den letzten zehn Jahren (bitte die Opfer nach Herkunft, Alter und Geschlecht und nach Möglichkeit je Landkreis/Bezirk auflisten) und plant die Staatsregierung künftig, die Vornamen von Messerangreifern statistisch zu erheben, um mögliche kulturelle oder demografische Muster analysieren zu können (wenn dies bereits erfolgt ist, bitte entsprechende Analysen seit Aufzeichnung anführen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beantwortung von statistischen Fragen zur Kriminalität und deren Entwicklung erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeldstatistik). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik. Angaben sind daher nur zu vollständigen Berichtsjahren nach Abschluss der qualitätssichernden Maßnahmen möglich. Diese sind für das Berichtsjahr 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Erfassung von sogenannten Messerangriffen in der PKS erfolgt erst seit dem Berichtsjahr 2020. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn ist demnach nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen.

Die bundeseinheitlichen Richtlinien sehen bis einschließlich dem Berichtsjahr 2024 die Erfassung der Messerangriffe als sogenanntes Falldatum vor. Valide Angaben zu den Tatverdächtigen sind dadurch grundsätzlich nicht möglich. Die Erfassungsmodalitäten wurden deshalb beginnend mit dem Berichtsjahr 2025 dahingehend angepasst, dass künftig (bundesweit) valide Angaben zu Tatverdächtigen ermöglicht werden.

Im Jahr 2024 erfolgte für Bayern unter Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen eine umfangreiche Nacherhebung von Informationen für eine Zuordnung von Messerangriffen zu den jeweiligen Tatverdächtigen in den vergangenen Berichtsjahren.

Nachfolgende Tabelle stellt die erfasste Zahl von Messerangriffen in Bayern dar:

Messerangriffe je Jahr in Bayern			
Jahr	Anzahl Messerangriffe	TV deutsch	TV nichtdeutsch
2023	862	350	365
2022	781	295	351
2021	630	262	272
2020	741	302	318

Für das Berichtsjahr 2023 wurden neben deutschen Tatverdächtigen (TV) als fünf häufigste Nationalitäten syrische (36), türkische (34), afghanische (34) und polnische (21) Tatverdächtige erfasst. Von den insgesamt 2023 erfassten Messerangreifern waren 590 männlich und 125 weiblich. Davon waren 25 im Kindesalter, 84 Jugendliche, 61 Heranwachsende und 545 über 21 Jahre alt. Weiter zurückreichende bzw. weiter differenzierte Daten waren in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erheben.

Nachfolgende Tabelle stellt die erfasste Zahl der Opfer von Messerangriffen in Bayern dar:

Opfer von Messerangriffen in Bayern	
Jahr	Anzahl
2023	1 067
2022	925
2021	782
2020	937

Im Berichtsjahr 2023 hatten von den 1 067 Opfern insgesamt 562 die deutsche und 505 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Neben deutschen Opfern waren syrische (59), afghanische (58), rumänische (45), türkische (37) und irakische (31) Staatsangehörige die häufigsten Opfer von Messerangriffen. Von den Opfern waren 847 männlich und 220 weiblich. Weiter zurückreichende bzw. weiter differenzierte Daten waren in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu erheben.

Vornamen sind nicht Teil der in der PKS gespeicherten Informationen zu Tatverdächtigen. Aus polizeifachlicher Sicht besteht hierfür auch kein Bedarf. Ein Zusammenhang zwischen kulturellen Mustern und den Vornamen von Tatverdächtigen ist hier in Bezug auf Messerangriffe nicht nachvollziehbar.